

Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Anforderungen	6
5 Durchführung	7
5.1 Planerische Maßnahmen	7
5.2 Personaleinsatz	7
5.2.1 Ausführende der Anbohrung	7
5.2.2 Verantwortlichkeiten	7
5.3 Betriebsanweisung	7
5.4 Schweißen	7
5.5 Arbeitsprotokoll	8
5.6 Durchführung der Arbeiten	8
5.6.1 Freigabeverfahren	8
5.6.2 Eingesetzte Anbohrgeräte	8
5.6.3 Druckprüfung	8
5.6.4 Persönliche Schutzausrüstung	8
Anhang A (normativ) Anforderungen zur Verfahrensüberprüfung für das Arbeiten an Anlagenteilen nach DGUV-Regel 103-002 (Anbohrverfahren)	9
A.1 Schweißen des Stutzens	9
A.2 Anbohren	9
Anhang B (informativ) Muster eines Arbeitsprotokolls über die Herstellung eines Rohrabzweiges nach dem Anbohrverfahren	10
Anhang C (informativ) Muster einer Betriebsanweisung	11
Literaturhinweise	12

Einleitung

Aus betrieblichen Gründen ist es häufig zweckmäßig, einen nicht vorausgeplanten Neuanschluss (sowie z. B. nachträgliches Anbringen von Entlüftungen oder Entleerungen) nach dem Anbohrverfahren mit vorherigem Aufschweißen des Stutzens an in Betrieb befindlichen Rohrleitungen in Wärmeverteilungsanlagen herzustellen. Die im vorliegenden Arbeitsblatt festgelegten Anforderungen tragen dazu bei, dass solche Arbeiten ohne Gefährdung der Beschäftigten und mit ausreichender Betriebssicherheit in Wärmeverteilungsanlagen ausgeführt werden können.

Gegenüber der Ausgabe November 2013 sind in der vorliegenden Fassung Präzisierungen zur Baumusterprüfung der Anbohrgeräte sowie zur Verfahrensüberprüfung für Benutzer/Bediener und redaktionelle Überarbeitungen vorgenommen worden.